

# Geschäftsordnung der Planungskonferenz

## DOK 2.2

Ausgabe Oktober 2018

### 1 Einberufung

Die Planungskonferenz (PK) tritt in der Regel zweimal pro Jahr (Frühling und Herbst) zusammen, die PK im Frühling bei Bedarf vor der Delegiertenversammlung (DV) und die PK im Herbst. Die PK im Frühling kann von einem RV, vom Zentralvorstand (ZV) oder von der Geschäftsstelle (GS) bis acht Wochen vor dem Konferenztermin angemeldet werden. Findet diese PK nicht statt, werden die Teilnehmer darüber informiert.

Ausserordentliche Konferenzen können auf Antrag von mindestens der Hälfte der RV oder des ZV einberufen werden. Die Einberufung erfolgt vier Wochen vor Tagungstermin mit Traktandenliste an die Teilnehmer.

Die Tagungstermine werden an der PK im Herbst für das folgende Jahr festgelegt.

Die Durchführung der PK obliegt dem ZV in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung (GL). Die Organisation erfolgt durch einen vom ZV zu bestimmenden RV oder durch die GS.

### 2 Leitung und Teilnehmer

Die PK wird vom Zentralpräsidenten oder einem anderen Mitglied des ZV geleitet.

Folgende Personen werden immer eingeladen. Deren Teilnahme ist obligatorisch (Vertretung möglich).

Mit Stimmrecht:

- RV (Präsidenten + technische Leiter) mit 2 Stimmen. Jede anwesende Person kann max. 1 Stimme vertreten.

Ohne Stimmrecht:

- Mitglieder des ZV
- Geschäftsleiter
- Leitung Ausbildung
- Leitung Sport
- Spezialisten
- Vereinigungen
- Personalkommission

Je nach Bedarf können weitere Personen eingeladen werden (Projektgruppen, Revisionsstelle, Referenten, etc.).

Das Protokoll wird von der Geschäftsstelle geführt und innerhalb von drei Wochen versandt.

### 3 Geschäfte

Die Planungskonferenz dient vorwiegend der Planung von Dienstleistungen des Verbandes auf nationaler und regionaler Verbandsebene.

Folgende Aufgaben sind zu erledigen:

- Technische Jahresplanung
- Koordination der Zuständigkeiten und Termine von Wettkämpfen, Kursen und Lagern
- Genehmigung des Jahresbudgets
- Genehmigung der Statuten der RV
- Vorbesprechung wichtiger Geschäfte der DV
- Informations- und Erfahrungsaustausch

- Förderung der technischen Zusammenarbeit unter den RV
- Information über Aktivitäten und Beschlüsse des ZV (Reporting)

#### **4 Abstimmungen**

Die Abstimmungen erfolgen generell offen. Es gilt das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Konferenzleiter. Als Stimmzähler fungiert ein Mitglied des ZV.

#### **5 Finanzielles**

Hauptmahlzeiten, Unterkunft und die Konferenz werden gesamthaft organisiert und der SUS in Rechnung gestellt. Diese verlangt von den Delegierten der RV und der Vereinigungen den vollen Betrag wieder zurück. Die Kosten für die übrigen Teilnehmer werden von der SUS übernommen.

Getränke und persönliche Zwischenverpflegungen werden von den Teilnehmern bezahlt.

Reisekosten werden nach dem gleichen Schlüssel wie oben erwähnt gemäss Spesenreglement (DOK 5.3) von der SUS übernommen.

#### **6 Schlussbestimmung**

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 20. Oktober 2018 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt die Ausgabe 2016.